

Der Landrat schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den zuständigen Fachausschuss - Ausschuss für Inklusion und Gesundheit zu verweisen. Dem stimmte der Abg. Lehmann zu.

Der Abg. Scharnhorst bemerkte, hinsichtlich einer Beratung im Fachausschuss sei es wichtig, dass die Verwaltung eine Übersicht über die in Frage kommenden Gebäude und über die Erfolgsaussichten erstelle. Darüber hinaus sei der Antrag in der heutigen Sitzung nicht abstimmungsfähig, da er eine Gegenrechnung nicht berücksichtige.

In diesem Zusammenhang wies der Landrat auf das neue Formblatt für die Beschlussvorlagen hin, aus dem die Folgekosten für geplante Projekte ersichtlich seien. Die Verwaltung werde künftig für die weitere Beratung in den Fachausschüssen diese Vorlage verwenden.